

## KODA-Wahl muss wiederholt werden! Welche Verantwortung tragen die MAVen?

**W**ir hatten bereits berichtet, dass das Ergebnis der KODA-Wahl angefochten wird, da 40 von 65 Anstellungsträgern ihren MitarbeiterInnen nicht ermöglicht haben, sich an der Wahl zu beteiligen.

Inzwischen wurde die Entscheidung des Wahlvorstandes im Amtsblatt des Erzbistums veröffentlicht: Die KODA-Wahl wird wiederholt.

Dazu sieht der Zeitplan des Wahlausschusses vor, dass am 18.3.2019 die Anstellungsträger die Wahlunterlagen erhalten. In dem Schreiben werden Sie aufgefordert, bis zum 30.4.2019 die Wählerlisten an den Wahlvorstand zu senden.

Auch wenn klar ist, dass der Dienstgeber und nicht die MAV für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist, fordern wir vor dem Hintergrund der desaströsen Wahlbeteiligung hier die MAVen auf:

**Achtet darauf,  
dass in eurer Einrichtung die Wahlvorbereitungen  
ordnungsgemäß durchgeführt werden!**



### INHALT:

*KODA-Wahl muss wiederholt werden!  
Welche Verantwortung tragen die MAVen?*

*Die 90 Prozent Caritas*

*Neues Forum für MAVen*

*Interessantes Urteil des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts im Erzbistum Hamburg*

*Neuer Infokanal der RK-Ost-Mitarbeiterseite*

*Gesamtwerk der DVO*

*MAV-Bündnis-Ökumene im Norden*



## 30 Jahre danach

Im 30. Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer gibt es in den Einrichtungen der Caritas immer noch eklatante Vergütungsunterschiede zwischen Ost und West.

## nur 90 Prozent

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tarifgebiets Ost der Regionalkommission Ost erhalten im Jahr 2019 nur 90 Prozent<sup>1</sup> der Vergütung vergleichbarer Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Regionen.

## im Osten

Davon sind alle Caritas-Beschäftigten<sup>2</sup> in den neuen Bundesländern betroffen: Hilfs- und Fachkräfte in der Pflege, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Verwaltung, im technischen und im hauswirtschaftlichen Bereich.

## auch in der Pflege

1) Die Vergütung in 2019 beträgt 93,5 bis 97,5 % bezogen auf die Bundesmittelwerte vom 31.12.2018. Berücksichtigt man die geringere Jahressonderzahlung (2019: 82 % der Westwerte) und vergleicht die Jahresvergütung unter Berücksichtigung der Bundesmittelwerte vom 1.01.2019 und der unterschiedlichen Arbeitszeit (40 statt 38,5 bzw. 39 Stunden) sind es 2019 85,9 bis 91,4 %!

2) mit Ausnahme der Ärztinnen und Ärzte

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes  
www.akmas.de/regionen/ost



## Neues Forum für MAVen

Über viele Jahre bestand auf Bundesebene ein Internet-Forum, in dem sich MAVen (z.B. über aktuelle MAVO-Fragen) austauschen konnten.

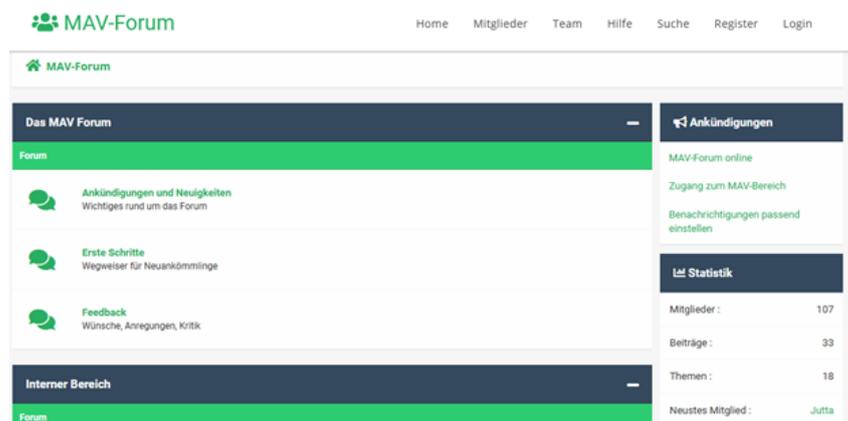
Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde diese Forum nun aufgelöst. Auf Bundesebene hatte die Mitgliederversammlung der DiAG-MAVen beschlossen, kein neues Forum zu betreiben.

Nachdem diese Entscheidung von vielen MAVen bedauert wurde, wurde nun in Privatinitiative ein neues MAV-Forum gegründet.

Hier die Adresse des neuen Forums:

<https://mav-forum.de/>

Wer sich anmeldet, sollte wissen, dass — wie schon beim alten Forum — sich „jeder“ anmelden kann. Es ist also z.B. nicht klar, wie viele Dienstgeber mitlesen.....



## Interessantes Urteil des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes im Erzbistum Hamburg

(das Urteil kann in der DiAG-Geschäftsstelle angefordert werden)

Im Fall der Klage einer MAV eines Krankenhauses wurde entschieden, dass die MAV ein grundsätzliches Einsichtsrecht in die Bruttoentgeltlisten hat, da nur so die Entgeltgleichheit in der Einrichtung durchzusetzen ist und Aufgaben nach dem Entgelttransparenzgesetz gemäß §26 Abs. 3 Ziffer 10 MAVO wahrgenommen werden können.



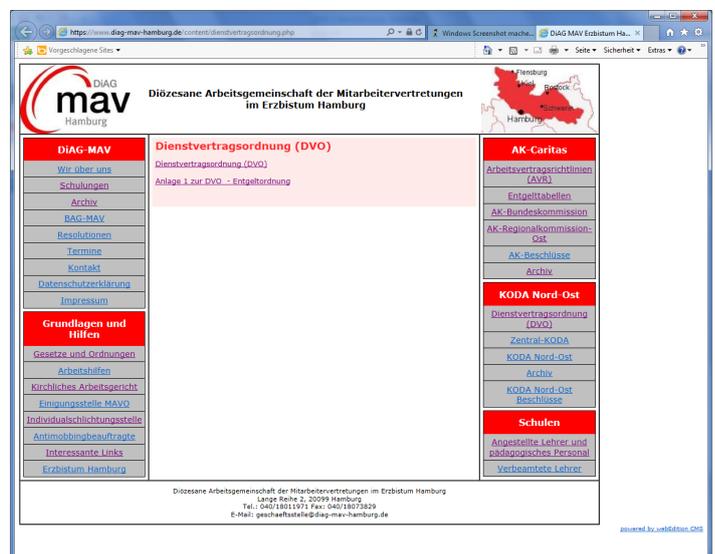
## Neuer Infokanal der RK-Ost-Mitarbeiterseite

Wichtiger Hinweis für MAVen im AVR-Bereich: Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost hat auf Basis des Messenger-Dienstes Telegram (<https://telegram.org>) einen Infokanal eingerichtet. Hier wird zusätzlich und zeitnah über Aktuelles informiert:

<https://t.me/rkmasost>

## Gesamtwerk der DVO

Wichtiger Hinweis für MAVen des verfassten Bereichs: Leider gibt es die Dienstvertragsordnung (DVO) nicht in gedruckter Version. Die MAVen haben aber ab sofort die Möglichkeit das DVO-Gesamtwerk auf der Homepage der DiAG-MAV ([www.diag-mav-hamburg.de](http://www.diag-mav-hamburg.de)) einzusehen und ggf. auszudrucken.



## MAV-Bündnis-Ökumene im Norden



Gesamtausschuss  
der Mitarbeitervertretungen  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

**„Wohl aber hält es die Kirche für ihre Aufgabe, immer wieder auf die Würde und die Rechte der arbeitenden Menschen hinzuweisen und die Situationen anzuprangern, in denen diese Würde und diese Rechte verletzt werden, und auch ihren Teil dazu beizutragen, diesen Änderungen eine solche Richtung zu geben, dass dabei ein echter Fortschritt für den Menschen und die Gesellschaft entsteht.“<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage dieser Worte aus einem kirchlichen Lehrschreiben von Papst Johannes-Paul II. haben sich die Kolleginnen und Kollegen der Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (BAG-MAV) in ihrer Frankfurter Erklärung für eine Abschaffung der **sachgrundlosen Befristungen** im kirchlichen Arbeitsrecht ausgesprochen.

Dieses Anliegen hat sich das „MAV-Bündnis-Ökumene“ zu Eigen gemacht. Mit einem Schreiben an die Bischöfe des Erzbistums Hamburg und der Nordkirche unterstreichen die Mitglieder des Bündnisses - die Spitzenverbände der MAVen des Bistums Hamburg, ihrer Caritas, der Nordkirche und ihrer drei Diakonischen Landesverbände - die Forderung, „die vorbehaltlose Abschaffung der sachgrundlosen Befristung in Ihrem Zuständigkeitsbereich voranzutreiben.“<sup>2</sup>

Gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) haben sich die beiden Kirchen mehrfach für eine „Gute Arbeit“ ausgesprochen. In gemeinsamen Erklärungen von 2014/15 heißt es:

*„Die Arbeitsmarktreformen haben nicht nur das Lohnniveau gesenkt und Armut trotz Arbeit etabliert, sondern auch für eine weitreichende Deregulierung des Arbeitsmarktes gesorgt. Kirchen und DGB treten deshalb für eine „Neue Ordnung der Arbeit“ ein. Dabei geht es u.a. um faire Entlohnung, sichere Beschäftigung sowie die weitere Eindämmung von Leiharbeit und Werkverträgen.“<sup>3</sup>*

*„Gewerkschaften und Kirchen setzen sich für eine Arbeit mit menschlichem Antlitz ein. ... „Gute Arbeit“ muss allen Menschen zugänglich sein. ... Kirchen und Gewerkschaften begrüßen den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Ferner bedarf es der Regulierung, um prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden, die beispielsweise in Leiharbeit und bei Werkverträgen entstehen können.“<sup>4</sup>*

Als MAV-Bündnis-Ökumene werden wir unsere Kirchen weiter beim Wort nehmen. Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen kann dabei nur ein Anfang sein.

Vorbild sind uns dabei die Bistümer Limburg, Freiburg und Hamburg, die in Teilbereichen ihrer arbeitsrechtlichen Regelungen bereits entsprechende Einschränkungen vorgenommen haben. Und auch im Bistum Eichstätt werden künftig neue Wege beschritten. Dort hat die Ordinariatskonferenz (Arbeitgeberseite) beschlossen, keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge mehr abzuschließen.

Norbert Klix  
DiAG MAV Hamburg

Rita Riedel  
DiAG MAV Hamburg/Caritas

Thomas Franke  
GA MAV Nordkirche

Michael Hollmann  
GMAV DW Mecklenburg-Vorpommern

Alfred Rainer Wagener  
AG MAV Schleswig-Holstein

Michael Imbusch  
AG MAV Hamburg

### Was sind sachgrundlose Befristungen?

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht in § 14 Absatz 2 vor:

„(2) Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig. Eine Befristung nach Satz 1 ist nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.“

Der Gesetzgeber bezweckte mit der Einführung dieses Gesetzes die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungen. In der Praxis werden die sachgrundlosen Befristungen jedoch als eine Verlängerung der Probezeit missbraucht.

### Was bedeuten sachgrundlose Befristungen für Arbeitnehmer\*innen?

2017 arbeiteten ca. 2,8 Millionen Menschen in Deutschland in befristeten Anstellungen, davon die Hälfte ohne einen sog. Sachgrund. Viele Beschäftigte bringt diese begründungsfreie Form der Befristung in eine existenziell unsichere Situation:

- Die unsichere Arbeitsplatzperspektive stellt die Familienplanung und Urlaube in Frage.
- Der Erwerb und die Sicherung von Wohnraum ist oft nicht möglich.
- Es besteht die Gefahr, dass bei Krankheit oder Schwangerschaft der Arbeitsvertrag nicht verlängert wird.
- Der Zugang zu betrieblicher Weiterbildung ist erschwert.
- Das unternehmerische Risiko verschiebt sich auf den abhängig Beschäftigten.
- Es ist keine verlässliche Alterssicherung möglich.
- Es können psychische Belastungen durch Zukunftsängste entstehen.

### Ende der Unsicherheit: Wann?

In den Einrichtungen der Kirchen, ihrer Diakonie und Caritas wird weiter sachgrundlos befristet, z.B. auch in der Altenhilfe, wo inzwischen händeringend Fachkräfte gesucht werden. Es ist Zeit, diese Praxis, die dem Gedanken der Dienstgemeinschaft diametral entgegensteht, einzustellen.

Deshalb treten wir, das Bündnis Ökumene der Zusammenschlüsse der Mitarbeitervertretungen auf katholischer wie evangelischer Seite, dafür ein, dass die Unsicherheit ein Ende hat: **Jetzt!**

1 Enzyklika „Laborem Exercens“ von Papst Johannes Paul II aus dem Jahr 1981

2 Brief an Erzbischof Heße und Landesbischof Ulrich vom 10. September 2018

3 Gemeinsame Erklärung Erzbistum Hamburg, Nordkirche und DGB „Arbeit, Würde, Menschlichkeit: Mindestlohn: Der Einstieg in eine neue Ordnung der Arbeit“ vom 5. Mai 2014

4 Gemeinsame Erklärung Erzbistum Hamburg, Nordkirche und DGB „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt: Die Arbeit der Zukunft muss menschengerecht sein!“ vom 2. November 2015

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: [geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de](mailto:geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de)